



ERLÄUTERUNGEN

Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2026

19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. März 2026
 2. Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission
 2. Besprechung und Genehmigung Jahresrechnung 2025
 4. Verschiedenes / Informationen
-

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. März 2026 kann 10 Tage vor der Versammlung während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Das Beschlussprotokoll ist auf der Homepage zur Einsicht aufgeschaltet.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. März 2026 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: KENNTNISNAHME DES BERICHTS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Gemäss § 102a Abs. 1 des Gemeindegesetzes erstattet die Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

In der Beilage finden Sie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Der Bericht wird auf Wunsch der Versammlung von einem Kommissionsmitglied erläutert. Zudem können Fragen dazu gestellt werden. Über den Bericht wird nicht abgestimmt. Er ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen.



TRAKTANDUM 3: BESPRECHUNG UND GENEHMIGUNG JAHRESRECH- NUNG 2025

1. Hinweis zur Vergleichbarkeit von Budget und Jahresrechnung 2025

Im Verlauf des Jahres 2025 wurde die Gemeindesoftware der Einwohnergemeinde Schönenbuch von Axians GeSoft auf HI-Soft der Hürlimann Informatik AG umgestellt. Beide Systeme basieren auf dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2, unterscheiden sich jedoch in einzelnen technischen und darstellerischen Auswertungsstrukturen.

Das Budget 2025 wurde noch vollständig im bisherigen System (GeSoft) erstellt, während der Jahresabschluss 2025 erstmals im neuen System (HI-Soft) geführt und ausgewertet wurde. Aufgrund unterschiedlicher Kontenzuordnungen, Darstellungslogiken sowie teilweise abweichender Auswertungsstrukturen ist deshalb nicht in allen Positionen ein vollständig deckungsgleicher Vergleich zwischen Budget und Rechnung möglich. Einzelne Abweichungen in der Darstellung oder Zuordnung zwischen Budget und Rechnung sind primär systembedingt und haben keinen Einfluss auf das effektive Rechnungsergebnis.

2. Allgemeine Bemerkungen

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Schönenbuch schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 7'543'584.82 und einem Gesamtertrag von CHF 6'940'555.16 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 603'029.66 ab. Damit fällt das Ergebnis leicht besser aus als im Budget erwartet, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 620'925 vorsah.

Der gegenüber dem Budget geringere Aufwandüberschuss ist grundsätzlich erfreulich. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Höhe des Defizits von über TCHF 600 für eine Gemeinde der Grösse von Schönenbuch als hoch einzustufen ist und Anlass zur vertieften Betrachtung gibt. Bereits im Vorjahr 2024 resultierte ein Aufwandüberschuss von CHF 311'340.14. Mit dem erneut deutlich höheren Aufwandüberschuss im Jahr 2025 setzt sich diese Entwicklung fort. Die laufenden Erträge vermögen die laufenden Aufwendungen nicht mehr vollständig zu decken. Die bestehenden Eigenmittel erlauben es derzeit noch, diese Entwicklung aufzufangen, gleichzeitig wird dadurch jedoch das Eigenkapital schrittweise reduziert.

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde beträgt vor Verbuchung des Aufwandüberschusses per 31.12.2025 CHF 8'237'775.14. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss von CHF 603'029.66 soll diesem belastet werden und führt so entsprechend zu einer Reduktion des Eigenkapitals.

3. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung ist im Jahr 2025 durch eine isolierte Zunahme der Aufwendungen in einzelnen, wesentlichen Aufgabenbereichen geprägt. Besonders deutlich zeigt sich diese Entwicklung im Bereich Gesundheit, wo die Kosten von CHF 901'585 im Budget auf CHF 1'036'397 angestiegen sind. Dies entspricht einer Mehrbelastung von rund CHF 135'000 beziehungsweise rund 15 %. Auch im Vergleich zum Vorjahr (CHF 769'275) ergibt sich ein markanter Anstieg.

Im Bereich Bildung liegen die Aufwendungen mit CHF 2'407'546 ebenfalls deutlich über dem Budget von CHF 2'278'790. Die Mehrkosten sind insbesondere auf zusätzliche Unterrichtslektionen, höhere Personalkosten sowie auf vermehrte Stellvertretungen zurückzuführen.

Demgegenüber liegen die Aufwendungen in den übrigen Aufgabenbereichen mehrheitlich im Rahmen oder teilweise unter den budgetierten Werten. Insbesondere im Bereich der sozialen Sicherheit resultiert gegenüber dem Budget eine tiefere Nettobelastung. Die Kostenentwicklung wird somit im Wesentlichen durch die Bereiche Gesundheit und Bildung sowie durch die höhere Belastung im kantonalen Finanzausgleich geprägt.



Diese Entwicklungen zeigen, dass ein wesentlicher Teil der Ausgabensteigerungen strukturell bedingt ist. Die entsprechenden Kosten sind weitgehend gesetzlich vorgegeben oder durch externe Faktoren beeinflusst und können von der Gemeinde nur eingeschränkt gesteuert werden.

Auf der Ertragsseite präsentieren sich die Steuererträge insgesamt sehr stabil. Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen zeigen im Rechnungsjahr 2025 unter Einbezug der Steuern aus Vorjahren eine sehr hohe Budgetgenauigkeit mit nahezu punktgenauen Ergebnissen. Die vereinnahmten Nettosteuererträge (nach Abzug von Wertberichtigungen, Abschreibungen und Vergütungszinsen) belaufen sich auf CHF 4'649'859 (Vorjahr: CHF 4'709'205) und liegen damit praktisch im Rahmen des Budgets von CHF 4'657'600.

Die Nettoabweichung im Bereich Finanzen und Steuern gegenüber dem Budget 2025 ist damit nicht auf die Steuererträge selbst zurückzuführen, sondern auf den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich. Als finanzstarke Gemeinde leistete Schönenbuch im Rechnungsjahr 2025 einen Beitrag von CHF 510'862 in den Finanzausgleich, gegenüber einem budgetierten Betrag von CHF 350'000. Diese Mehrbelastung erklärt die Abweichung in diesem Aufgabenbereich und wirkt sich direkt auf das Jahresergebnis aus.

Zusätzlich wird die Erfolgsrechnung 2025 durch externe Faktoren beeinflusst, insbesondere durch Beiträge in interkommunalen und kantonalen Systemen. In Bereichen der interkommunalen Zusammenarbeit – beispielsweise bei der Feuerwehr oder im Kindes- und Erwachsenenschutz – besteht grundsätzlich eine gewisse Mitwirkungs- und Steuerungsmöglichkeit. Diese ist jedoch durch die gemeinsame Trägerschaft mit anderen Gemeinden begrenzt, wodurch Entscheidungen stets im Verbund erfolgen müssen.

Das Rechnungsergebnis wird zudem punktuell durch Einmaleffekte beeinflusst, wie beispielsweise Rückerstattungen (z.B. Schulgeldverrechnung) oder schwankende Fallzahlen (z.B. Kindes- und Erwachsenenschutz). Diese Effekte vermögen das Ergebnis kurzfristig zu entlasten, sind jedoch nicht von dauerhafter Natur und ändern nichts an der grundsätzlichen Entwicklung.

4. Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben als eigenständige, gebührenfinanzierte Bereiche geführt. Diese sind so auszugestalten, dass sie sich langfristig selbst tragen und den allgemeinen Haushalt nicht beeinflussen. Entsprechend werden die Ergebnisse dieser Bereiche über die jeweiligen Spezialfinanzierungskonten mit dem Eigenkapital verrechnet und sind für das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde neutral.

Im Rechnungsjahr 2025 zeigen sich innerhalb der Spezialfinanzierungen unterschiedliche Entwicklungen:

In der Wasserversorgung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 53'294.02 bei einem Eigenkapital von CHF 2'012'408.80. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass im Rechnungsjahr ein Betrag von CHF 75'078.95 aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung übertragen wurde. Ohne diesen Übertrag würde die Wasserkasse im operativen Betrieb ein Defizit ausweisen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 17'682.71 bei einem Eigenkapital von CHF 2'492'432.92. Auch hier wurde ein wesentlicher Beitrag aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung übertragen (CHF 179'618.50). Ohne diesen Übertrag wäre die Abwasserkasse deutlich defizitär. Insbesondere zeigt sich, dass die laufenden Aufwendungen ein sehr hohes Niveau erreicht haben und die laufenden Erträge nicht mehr ausreichen, um diese vollständig zu decken.

Diese Zusammenhänge verdeutlichen, dass die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen im Jahr 2025 nicht ausschliesslich auf den operativen Betrieb zurückzuführen sind, sondern wesentlich durch investitionsbedingte Überträge beeinflusst werden.



Die Abfallwirtschaft schliesst im Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'408.60 ab. Das Eigenkapital beträgt per Jahresende CHF 310'291.64. In diesem Bereich ergibt sich ein weitgehend ausgeglichenes Bild ohne wesentliche Sondereffekte.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass alle Spezialfinanzierungen über eine solide Eigenkapitalbasis verfügen und kurzfristige Schwankungen ausgleichen können. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass insbesondere in den Bereichen Wasser und Abwasser die Gebührenentwicklung und Kostenstruktur mittelfristig aufmerksam zu beobachten sind.

5. Investitionen 2025

Die Investitionstätigkeit im Jahr 2025 war deutlich höher als ursprünglich budgetiert. Insgesamt wurden Investitionen von rund CHF 1.14 Mio. getätigt, während im Budget lediglich CHF 60'000 vorgesehen waren.

Die hohe Investitionssumme ist jedoch wesentlich darauf zurückzuführen, dass in den Vorjahren bewilligte Investitionskredite umgesetzt wurden. Es handelt sich dabei überwiegend um grössere Projekte, deren Realisierung sich über mehrere Rechnungsjahre erstreckt und entsprechend zu zeitlichen Verschiebungen zwischen Kreditbewilligung und effektiver Ausführung führt.

Ein zentrales Projekt stellt der Bau des Bewegungsparks dar. Die gesamten Erstellungskosten belaufen sich auf CHF 863'973.94, denen Einnahmen von CHF 98'550 gegenüberstehen. Im Verlauf der Projektierung und Ausführung kam es aufgrund bautechnischer Auflagen zu Mehrkosten gegenüber den ursprünglichen Annahmen. Diese konnten jedoch zu einem wesentlichen Teil durch zusätzliche Sponsoringbeiträge kompensiert werden. Eine finanzielle Unterstützung durch den kantonalen Sportfonds (Swisslos BL) ist derzeit noch pending und könnte das Projekt finanziell zusätzlich entlasten.

Auch weitere bedeutende Investitionen, wie beispielsweise die Sanierung der Wasserkammern beim Wasserturm, wurden über die Jahre 2024 und 2025 hinweg realisiert. Solche mehrjährigen Projekte sind typisch für die Investitionstätigkeit im Infrastrukturbereich und führen dazu, dass einzelne Rechnungsjahre eine erhöhte Investitionssumme aufweisen können.

Das detaillierte Investitionsverzeichnis gibt umfassend Auskunft über die einzelnen Projekte sowie deren zeitliche und finanzielle Entwicklung.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die hohe Investitionstätigkeit im Jahr 2025 primär auf bereits beschlossene Projekte zurückzuführen ist und im Kontext einer mehrjährigen Planung zu betrachten ist. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass diese Investitionen in den Folgejahren zusätzliche Belastungen in Form von Abschreibungen und Unterhaltskosten mit sich bringen werden.

6. Bilanz und finanzielle Lage

Die Bilanz per Ende 2025 weist weiterhin eine solide Vermögensstruktur aus. Die flüssigen Mittel haben sich jedoch von CHF 3.32 Mio. auf CHF 2.42 Mio. reduziert, was einem Rückgang von rund CHF 900'000 entspricht. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die hohe Investitionstätigkeit sowie das negative Jahresergebnis zurückzuführen.

Das Finanzvermögen hat insgesamt abgenommen, während die Verpflichtungen leicht zugenommen haben. Die Eigenkapitalbasis bleibt weiterhin vorhanden, wird jedoch durch die Aufwandüberschüsse der Jahre 2024 und 2025 beansprucht.

Die finanzielle Lage der Gemeinde kann insgesamt noch als stabil bezeichnet werden, zeigt jedoch eine klare Tendenz hin zu einer erhöhten Beanspruchung der vorhandenen Mittel.



7. Fazit Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2025 zeigt deutlich, dass sich die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Schönenbuch verändert hat. Der Aufwandüberschuss von über CHF 600'000 stellt für eine Gemeinde dieser Grösse eine erhebliche Belastung dar und ist nicht als einmalige Schwankung zu betrachten.

Die Entwicklung wird insbesondere durch steigende, nur begrenzt beeinflussbare Ausgaben, sowie durch externe Faktoren geprägt. Gleichzeitig vermögen die Einnahmen – trotz stabiler Steuererträge – mit dieser Dynamik nicht Schritt zu halten.

Der im Jahr 2026 beschlossene moderate Anstieg des Steuerfusses stellt eine erste Massnahme zur Stabilisierung dar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Anpassung allein nicht ausreichen wird, um die strukturelle Entwicklung der Ausgaben vollständig aufzufangen.

Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde in den kommenden Jahren eng zu begleiten und bei Bedarf zusätzliche finanzpolitische Massnahmen zu prüfen. Ziel bleibt es, die langfristige Stabilität des Gemeindehaushalts sicherzustellen und eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Der Gemeinderat ist sich dieser Entwicklung bewusst und wird die notwendigen Schritte sorgfältig prüfen und einleiten.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 603'029.66 zu genehmigen.

Auszug aus dem Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz):

§53 Öffentlichkeit

¹ Die Gemeindeversammlung ist öffentlich.

² Nichtstimmberechtigte haben sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Sie dürfen unter Vorbehalt von §62 Absatz 1 das Wort nicht ergreifen.

³ Bild- und Tonaufnahmen bedürfen der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Die Zustimmung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.